



§ 1 - Vertragsgegenstand

1. Der **AG** (Kramer GmbH + Co KG Merseburg) beauftragt den **AN** (Auftragnehmer) mit der Ausführung von Bau- Liefer- bzw. Dienstleistungen.

§ 2 - Vertragsgrundlagen

Bestandteile des Vertrages sind:

1. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle vor Auftragserteilung erstellten und als Anlage beigefügten Protokolle mit dem Leistungsverzeichnis und Anfrageunterlagen.
2. Die Vertragsbedingungen des Bauherrn.
3. Eine Ortsbesichtigung hat stattgefunden. JA NEIN
4. Pläne liegen auf der Projektplattform bzw. auf der Baustelle zur Einsicht bereit.
5. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen VOB/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.
6. Die allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.
7. Die einschlägigen DIN-Normen und Herstellervorschriften die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Unterweisung seiner im Bereich des Auftraggebers eingesetzten Mitarbeiter über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Die Unterweisungen sind zu dokumentieren. Die Unterweisungen, sowie die Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind aktuell zu dokumentieren.(Anlage zum Werkvertrag zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes DGUV Stand 2017-01-01)
8. Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen zur Kontrolle der erfolgreichen Durchführung von Unterweisungen.

Rechtsgrundlagen: § (1) ArbSchG; §4 (1) und (2) BGV-A1 § 8 (2) ArbSchG § 6 (2) BGV-A1

§ 3 - Vergütung

1. gemäß Vergabe- Leistungsverzeichnis.
2. Einheitspreisvertrag
3. Pauschalvertrag Nachlass: a: gemäß Auftragsschreiben
b) für die Leistung lt. Auftrag
c) auch für evtl. zusätzliche und geänderte Leistungen
4. Zuschlag auf ergänzende Leistungen (Nachträge): %
5. Der AG belastet dem **AN** anteilig folgende Nebenkosten laut Auftragsleistungsverzeichnis
6. Baustrom
7. Bauwasser
8. Bauwesen
9. Baustellenunterkunft
10. Der AG ist berechtigt, vom jeweiligen Betrag der Rechnung Skonto von der Summe aller geleisteten Zahlungen abzuziehen, sofern er alle Zahlungen innerhalb folgender Fristen leistet: Skontohöhe laut Auftragsleistungsverzeichnis.
Die Frist beginnt mit Eingang einer prüfbaren Rechnung beim **AG** inclusive einem bestätigten Aufmaß der zuständigen Bauleitung von Kramer GmbH + Co KG Merseburg. (**AG**)
11. **Rechnungslegung: Nur noch per E- Mail AN: Rechnung@kramer-merseburg.de**
12. Die Rechnungen werden nur bearbeitet, wenn folgende Angabe enthalten sind:
 - a. Kostenstellenbezeichnung der Firma Kramer
 - b. Exakte Angabe des Bauvorhabens
 - c. *Objektnummer Bauen für Window (BFW)*
 - d. Bestätigtes Aufmaß Freigabe durch Bauleitung (**AG**)
 - e. Mit der Schlussrechnung muss die vollständige Dokumentation vorliegen.
13. Für die Einhaltung der Skontofrist ist die Absendung der Vergütung durch den **AG** maßgebend. Unterbleibt die Skontoziehung bei der Begleichung von Abschlagsrechnungen des **AN** trotz Einhaltung der Skontofrist, so ist der **AG** berechtigt, den jeweiligen berechtigten Skontoabzug bei der Leistung der Schlusszahlung geltend zu machen.
14. Ferner vereinbaren die Parteien, dass die Berechtigung zum Skontoabzug für jede Zahlung gesondert beurteilt wird. Ein berechtigter vorgenommener Skontoabzug entfällt demzufolge nicht deshalb, dass weitere Zahlungen nicht innerhalb der Skontofrist erfolgen.
15. Die Preise sind Festpreise bis zum Ende der Bauzeit.

§ 4 - Ausführungsfristen

1. Laut Vergabe LV.
2. Die Termine und Zwischentermine werden als Vertragsfristen vereinbart.

§ 5 - Ausführung

1. Der **AN** erklärt, dass er die beauftragten Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, und im eigenen Betrieb ausführt. Eine Übertragung von Leistungen **AN** weitere Nachunternehmer ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des **AG** gestattet.
2. Der **AN** führt seine Arbeiten eigenverantwortlich aus. Ihm obliegen ausschließlich in eigener Verantwortung sämtliche Maßnahmen der Organisation der Baustelle, die Einteilung und Beaufsichtigung seiner Arbeitnehmer und die Erteilung arbeitsrechtlicher Weisungen.
3. Die Durchführung der übertragenen Leistungen erfolgt durch den **AN** unter Verwendung von ihm zu stellender Gerüste und sonstiger Arbeitsmittel, insbesondere Werkzeug.
4. Die Ausführungsplanung ist die Grundlage der Ausführung und geht dem Leistungsverzeichnis vor. Unterschiede sind durch den **AN** zu klären.

§ 6 - Vertretung

1. Der **AN** benennt als Führungspersonal und ständigen Ansprechpartner auf der Baustelle.
2. Der Ansprechpartner des **AN** ist bevollmächtigt, werkbezogene Anordnungen entgegenzunehmen, sowie Vertragsänderungen und Zusatzaufträge zu vereinbaren.

§ 7 - Stundenlohnarbeiten

1. Stundenlohnberichte für vereinbarte Stundenlohnarbeiten hat der **AN** täglich beim AG einzureichen.
2. Stundenlohnarbeiten werden vergütet, wenn sie vor Beginn der Arbeiten ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Stellt sich später heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten zur Vertragsleistung gehören und mit der vereinbarten Vergütung abgegolten sind oder dass sie zu den Nebenleistungen gemäß DIN 18299 oder ATV gehören, entfällt die Vergütungsverpflichtung.
3. Diese Stundenlohnberichte sind täglich nach Ausführung der Arbeit der örtlichen Bauleitung des AG vorzulegen. Nur von der örtlichen Bauleitung des Hauptauftraggebers abgezeichnete Stundenlohnberichte werden vergütet. Es sind ausschließlich Formulare des AG zu verwenden.
4. Die Abrechnung der Stundenlohnleistungen erfolgt zu folgenden Verrechnungssätzen bzw. laut Leistungsverzeichnis:

a.	Bauleitung/ Polier: pro Stunde netto	:	€
b.	Facharbeiter pro Stunde netto	:	€
c.	Helfer pro Stunde netto	:	€

§ 8 – Abnahme (gilt für NachUnternehmerLeistungen)(NUL)

1. Der AG verlangt hiermit die Durchführung einer förmlichen Abnahme der Leistungen des **AN** gemäß § 12 Nr. 4 VOB/B. Die Möglichkeit der stillschweigenden Abnahme gem. § 12 Nr. 5 Abs. 2 VOB/B wird ausgeschlossen.

§ 9 - Mängelansprüche

1. Abweichend von der Regelfrist des § 13 Nr. 4 VOB/B wird eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche des AG für alle Leistungen des **AN** von 5 Jahren und zwei Monaten vereinbart. (bzw. laut Auftragschreiben)

§ 10 - Vertragsstrafe

1. Laut Verhandlungsprotokoll- Vergabe-Leistungsverzeichnis und den Vertragsbedingungen.
2. Der AG behält sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung vor.
3. Im Übrigen gilt § 11 VOB/B.

§ 11 - Rechnungen / Zahlungen / Sicherheitsleistung

1. Der **AN** ist berechtigt, Abschlagsrechnungen für vertragsgemäß erbrachte Leistungen einschließlich etwaiger Nachtragsleistungen zu stellen. Voraussetzung für die Fälligkeit von Abschlagsrechnungen ist die Vorlage einer prüffähigen Aufstellung über die ausgeführten und abgerechneten Leistungen.
2. Eine Rechnungslegung kann nur erfolgen, wenn ein bestätigtes/er Aufmaß / Lieferschein von der örtlichen Bauleitung des **AG** (Kramer GmbH + Co KG Merseburg) vorliegt.
3. Die Bezahlung von Abschlagsrechnung stellt weder ein Anerkenntnis des erreichten Bautenstandes noch eine Abnahme der ausgeführten Leistung dar.
4. Die Schlussrechnung ist nach Fertigstellung der Leistungen und Durchführung der Endabnahme nach diesem Vertrag mit allen notwendigen Unterlagen in prüffähiger Form aufzustellen und dem AG zuzuleiten.
5. In der Schlussrechnung müssen die bisher geleisteten Abschlagszahlungen jeweils nochmals einzeln aufgeführt werden.
6. Die Schlussrechnungsstellung setzt in jedem Fall die ordnungsgemäße Abnahme nach AGB voraus.
7. Auf die einfach beim **AG** einzureichenden Rechnungen des **AN** zahlt der AG ausschließlich unbar und nur durch Überweisung auf das vom **AN** geführte Bankkonto. Die Rechnungen sind ausschließlich an: Rechnung@kramer-merseburg.de zu versenden.
8. Spätestens mit der ersten Rechnung reicht der **AN** seine Freistellungsbescheinigung gem. §§ 48, 48 a bis 48 d EStG; §§ 20 a, 21 Abs. 1 AO i. d. F. des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe beim **AG** ein.
9. Der **AN** stellt seine Leistungen zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung. Ausgenommen bei Rechnungslegung nach §13 b UStG. Wenn der **AN** dem **AG** keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt, wird der **AG** über den Steuerabzug von 15 % hinaus auch die anfallende Umsatzsteuer einbehalten und an das für den **AN** zuständige Finanzamt unter dessen Steuernummer abführen. Der **AN** erklärt ausdrücklich, mit dieser Verfahrensweise einverstanden zu sein. Der **AG** wird den **AN** über die abgeführte Steuer schriftlich informieren.
10. Der **AN** verpflichtet sich, dem **AG** das für ihn zuständige Finanzamt einschließlich dessen Adresse, die Bankverbindung des Finanzamtes und seine Steuernummer unmittelbar nach Auftragserteilung bekannt zu geben.
11. Auf der Grundlage der vom **AG** geprüften und anerkannten Aufmaßes leistet der **AG**.
 - a) Abschlagszahlungen in Höhe von 90% auf die geprüften und anerkannten Teilrechnungen
 - b) die Schlusszahlung in Höhe von 95% auf die geprüfte und anerkannte Schlussrechnung unter Verrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen
 - c) Rechnungen sind jeweils mit der entsprechenden Monatsleistung bis zum 5. Werktag des Folgemonats einzureichen.
12. Der **AG** behält als Sicherheit 5% des Schlussrechnungsbetrages für die Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadensersatz und die Erstattung von Überzahlungen für die Dauer der in § 9 dieses Vertrages vereinbarten Verjährungsfrist von 5 Jahren und 2 Monaten ein.
13. Die Sicherheitsleistung kann der **AN** ablösen, wenn er dem **AG** eine unbedingte, unbefristete, unwiderrufliche selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers gem. beigefügten Muster stellt, in der dieses Institut sich verpflichtet, auf die Einreden der Anfechtung und Aufrechnung sowie der Vorausklage (§§ 770 und 771 BGB) sowie auf das Recht der Hinterlegung zu verzichten. Die Bürgschaft muss die Freistellungsverpflichtung gem. § 12 dieses Vertrages des **AN** gegenüber dem **AG** abdecken, falls der **AG** in Anspruch genommen wird.
14. Die Abtretung der dem **AN** gegenüber dem **AG** zustehenden Forderung **AN** Dritte ist ausgeschlossen.
15. Sofern die Forderung des **AN** von Dritten gepfändet wird, kann der **AG** dem **AN** den dadurch entstehenden Aufwand pauschal mit 300,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer belasten.
16. Mängel in der Leistung des **AN** berechtigen den **AG** zur Zurückhaltung bis zum Dreifachen des Nachbesserungsaufwandes zuzüglich der Folgekosten.

§ 12 - Nachweise und Zusicherungen des **AN** Regelungen aufgrund der Bürgen Haftung (gilt für NachUnternehmerLeistungen) (NUL)

1. des **AG** für Urlaubskassenbeiträge, Ansprüche auf Mindestlohn und

2. Sozialversicherungsbeiträge /Rechte des **AG** zum Sondereinbehalt bei fehlenden Nachweisen
3. Der **AN** hat folgende Unterlagen und Nachweise beim **AG** vorzulegen:

	NACHWEISE	vorhanden
a)	Gewerbeanmeldung und soweit vorhanden Handelsregistrauszug	<input type="checkbox"/>
b)	Handwerkskarte oder Gewerbekarte, soweit vorhanden	<input type="checkbox"/>
c) *	Freistellungsbescheinigung des Finanzamts nach § 48 b EStG, ersatzweise Bescheinigung des Finanzamts über die Ansässigkeit im Inland nach § 51 Abs. 3 Satz 3 UStDV	<input type="checkbox"/>
d) *	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Urlaubskasse/ZVK oder Nachweis, dass der Betrieb des AN nicht unter den betrieblich fachlichen Anwendungsbereich der Sozialkassentarife des Bauhauptgewerbes fällt	<input type="checkbox"/>
e) *	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag oder einen anderweitigen Nachweis, dass der AN seinen Verpflichtungen zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist	<input type="checkbox"/>
f) *	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft soweit für den Betrieb des AN einschlägig	<input type="checkbox"/>
g)	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung – Versicherungssumme 1 Mio. €.	<input type="checkbox"/>
h)	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes / Bescheinigung in Steuersachen (nicht die Freistellungsbescheinigung)	<input type="checkbox"/>

4. Der **AG** ist berechtigt, bis zur Vorlage der Nachweise der Punkte e, f, sowie g Sondereinbehalt in Höhe von jeweils 10 % für Punkte und von Punkt g von 15,0 % Punkte von fällig werdenden Zahlungen vorzunehmen, soweit nicht der **AG** ein höheres oder der **AN** ein niedrigeres Sicherungsinteresse nachweist.
5. Der **AN** versichert ausdrücklich, dass er bei der Durchführung des Bauvorhabens nicht gegen das Arbeitnehmerentendegesetz, das Schwarzarbeitergesetz oder die Vorschriften der Handwerksordnung verstößt, die deutsche Arbeitszeitordnung einhält und seinen Verpflichtungen zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen nachkommt.
6. Der **AN** verpflichtet sich, dem **AG** zum Arbeitsbeginn eine Auflistung aller auf dem Bauvorhaben des **AG** eingesetzten Arbeitnehmer vorzulegen und während der Bauausführung ständig zu aktualisieren, aus der sich:
Vorname, Familienname, Geburtsdatum und die Einzugsstelle der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (Krankenkasse) und der Unfallversicherungsbeiträge ergeben.
Werden vom **AN** ausländische Arbeitnehmer eingesetzt, hat der **AN** für diese Arbeitnehmer zusätzlich eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und eine Entsendebescheinigung oder einen Sozialversicherungsnachweis vorzulegen. Grundlage hierfür ist das **Dokument VT004-3-01.08.2019-Personenanmeldung Baustellenpersonal Nachunternehmer**.
7. Der **AN** ist verpflichtet, zusammen mit der Schlussrechnung eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag oder einen sonstigen Nachweis für die Erfüllung seiner Verpflichtung zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen vorzulegen.
8. Für den Fall, dass der Betrieb des **AN** unter den betrieblich fachlichen Anwendungsbereich der Sozialkassentarifverträge des Bauhauptgewerbes fällt, gilt folgendes:
a) Der **AN** verpflichtet sich, den **AG** von jeglicher Inanspruchnahme nach § 1 a Arbeitnehmerentendegesetz freizustellen.
b) Der **AN** verpflichtet sich, ¼-jährlich aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Urlaubskasse oder der ZVK vorzulegen und ¼-jährlich dem **AG** nachzuweisen, dass den von ihm eingesetzten Arbeitnehmern für ihre Tätigkeit zur Erbringung der Vertragsleistung zumindest der Mindestlohn bezahlt wurde.
9. Kommt der **AN** seiner Verpflichtung zur Vorlage der entsprechenden Nachweise für die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dem AEntG nicht nach, ist der **AG** berechtigt, bis zur Vorlage der vollständigen Nachweise von fällig werdenden Zahlungen einen
10. Verstößt der **AN** gegen die Verpflichtungen aus dem AEntG, ist der **AG** berechtigt, den Vertrag fristlos gemäß § 8 Nr. 3 VOB/B zu kündigen.

§ 13 – Gerichtsstand Rechtswahl / Schlussbestimmungen

1. Streitigkeiten entscheiden die örtlichen Gerichte. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr vereinbaren die Parteien als Gericht den Sitz des **AG**.
2. Alle weiteren Streitigkeiten aus diesem Vertrag – mit Ausnahme evtl. gerichtlicher Beweissicherungsverfahren – werden durch ein Schiedsgericht gem. gesonderte Schiedsgerichtsvereinbarungen entschieden
3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein, kommen die entsprechenden Regelungen der VOB/ B zur Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
5. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel.

§ 14 – Ergänzende Vereinbarungen:

(z. B. Tarifreueerklärung / Vertragsbedingungen des Bauherrn von Firma Kramer, etc.)

1. Voraussetzung für die Zahlung der Schlussrechnung ist die Vorlage der vollständigen Dokumentation in 3- facher Ausführung. (Digital, pdf, doc, exe, Videoformate) und Papier. (gilt für NachUnternehmerLeistungen)(NUL) Dokumentation
2. Anlage: Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes DGUV (gilt für NachUnternehmerLeistungen)(NUL)
3. Anlage: 3.5 Jahresplan SGU-Unterweisung und Toolboxmeeting. (gilt für NachUnternehmerLeistungen)(NUL) Bereich Chemie

Kramer GmbH + Co KG Merseburg
Merseburg, den 07.10.2020